



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

066/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 28.03.08

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.04.2008	
2.				
3.				
4.				

**Bebauungsplan 275 -Ackerstraße-
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussentwurf:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 275 -Ackerstraße- gemäß § 2 (1) BauGB im Sinne des § 30 (1) BauGB mit dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Die Eigentümer der Flurstücke nördlich der Ackerstraße im Ortsteil Kinzweiler möchten ihre Flächen zu Bauland entwickeln. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Eine Bebauung entlang der Ackerstraße gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung und die Eingrünung zur freien Landschaft werden als eine städtebaulich sinnvolle Ortsrandarrondierung angesehen. Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Änderung des bestehenden FNP mit dem Ziel der Darstellung einer Wohnbaufläche. Im neuen gesamtstädtischen FNP, der sich im Aufstellungsverfahren befindet, ist dies vorgesehen und nördlich der Ackerstraße Wohnbaufläche dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstellung des Bebauungsplans 275 -Ackerstraße- zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die Eigentümer sind bereit, die Kosten der Planung zu tragen und hierfür ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Notwendige Erschließungsanlagen sollen im Rahmen eines Erschließungsvertrages hergestellt werden, so dass durch diese Planung für die Stadt Eschweiler keine Kosten entstehen.

Anlage

Geltungsbereich des Bebauungsplans 275 -Ackerstraße-

